

Bericht

der zuständigen Behörde zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW

gemäß § 14 Abs. 11 WTG NRW

für die Jahre 2015 und 2016

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	3
2.1	Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	3
2.2	Fortbildungen	4
3.	Wohn- und Betreuungsangebote	4
3.1	Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	4
3.2	Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	9
4.	Tätigkeiten der WTG-Behörde	10
4.1	Beratung und Information	10
4.2	Überwachung	11
4.2.1	Prüftätigkeit	11
	Wiederkehrende Prüfungen	
	Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen	
	Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK	
	Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen	
	Quantitative Angaben über Betrugsfälle	
	Beschwerdebearbeitung	
	Befreiungen	
4.2.2	Gebührenerhebung	18
4.3	Zusammenarbeit und Kooperation	18
5.	Fazit, Entwicklungen und Ausblick	19
6.	Ansprechpartner	20
7.	Anlagen, Links	20
7.1	Link zur Veröffentlichung von Ergebnisberichten	20
7.2	Link zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW und Durchführungsverordnung	21
7.3	Übersicht über alle Leistungsangebote im Kreis Euskirchen, die dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW unterliegen (Stand 01.08.2017)	21

Hinweis:

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich alle Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Allgemeines

Nach § 14 Abs. 11 WTG NRW ist die WTG-Behörde verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen, welcher zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen ist.

Den Vorschriften des WTG NRW unterliegen folgende Leistungsangebote:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte EULA - klassische stationäre Einrichtungen gem. SGB XI oder SGB XII)
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieter- oder selbstverantwortet)
- Servicewohnen
- Ambulante Dienste
- Gasteinrichtungen (Hospize, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen).

Das Gesetz sieht jeweils abgestufte, an den jeweiligen Angebotstypen orientierte Anforderungen vor. So unterliegen Servicewohnen und Ambulante Dienste außer einer Anzeigepflicht keinen speziellen Anforderungen. Für Ambulante Dienste gilt dies jedoch nur, soweit sie Klienten in ihrer eigenen Häuslichkeit aufsuchen. Sobald diese in Wohngemeinschaften tätig sind, gelten wiederum gesonderte Anforderungen. Diese sind gegenüber Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot jedoch deutlich verringert. Insbesondere bauliche und personelle Vorgaben wurden für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften abgestuft.

Bei den Gasteinrichtungen unterliegen Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen ebenfalls nur eingeschränkten baulichen und personellen Anforderungen.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Organisatorisch ist die WTG-Behörde des Kreises Euskirchen unverändert der Abteilung 50 - Soziales zugehörig und war zum Stichtag 31.12.2016 mit zwei Vollzeitstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes besetzt. Seit

dem 01.05.2017 ist eine Stelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZ im gehobenen Dienst hinzugekommen.

Für die wiederkehrenden und anlassbezogenen Begehungen der Einrichtungen für behinderte Menschen wird regelmäßig ein Fachgutachter auf Honorarbasis beauftragt, der an den Prüfungen teilnimmt.

2.2 Fortbildungen

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde besuchten Informationsveranstaltungen und Schulungen, die das seinerzeitige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW angeboten hat. Darunter fielen im Berichtszeitraum mehrere Dienstbesprechungen, eine Einführungsveranstaltung zum WTG NRW 2014 sowie eine Schulung zum Umgang mit der zentralen Datenbank Pfad.WTG. Außerdem wurde ein Vortrag zur Einführung des Strukturmodells SIS (vereinfachte Pflegedokumentation) besucht.

Eine fachliche Fortbildung stellt jährlich der Altenpflegekongress in Köln mit seinen vielfältigen Vorträgen und Workshops dar, welcher von den WTG-Mitarbeitern wenn möglich regelmäßig besucht wird.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Der Bestand an Leistungsangeboten, die dem WTG NRW unterliegen, beläuft sich auf insgesamt 149 (Stand: 31.12.2016). Zu beachten ist dabei, dass die im Kreis Euskirchen vorhandenen Angebote der Kategorie Service Wohnen zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht vollständig erfasst waren. Daher sind in der Übersicht auch nur die bisher bekannten bzw. hier angezeigten Angebote des Service Wohnens berücksichtigt. Die genannten 149 Leistungsangebote beziehen sich auf:

- 53 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
 - davon 33 Alten- und Pflegeeinrichtungen
 - 20 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- 11 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - davon 2 Intensivpflegewohngemeinschaften

9 Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen

- 26 Selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
ausschließlich für Menschen mit Behinderungen
- 7 Service Wohnen
ausschließlich für ältere, z.T. pflegebedürftige Menschen
- 39 Ambulante Dienste
- 13 Gasteinrichtungen
 - davon 2 Hospize
 - 2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - 9 Tagespflegeeinrichtungen

Prüfrelevant sind von diesen 149 Leistungsangeboten:

- alle 53 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
- alle 11 anbieterverantworteten Wohngemeinschaften,
- alle 13 Gasteinrichtungen,

insgesamt demnach 77 Leistungsangebote.

Platzzahlen zum Stichtag 31.12.2016

Alten- und Pflegeeinrichtungen

Gemeinde	Anzahl Plätze	davon eingestreute Kurzzeitpflege
Bad Münstereifel	366	12
Blankenheim	233	16
Dahlem	56	5
Euskirchen	481	38
Hellenthal	76	8
Kall	20	10
Mechernich	547	37
Nettersheim	79	2
Schleiden	222	23
Weilerswist	190	18
Zülpich	241	5
Gesamt	2511	174

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Gemeinde	Anzahl Plätze	davon Schwerpunkt geistige Behinderung	davon Schwerpunkt psych. Behinderung
Bad Münstereifel	114	0	114
Blankenheim	0	0	0
Dahlem	0	0	0
Euskirchen	111	89	22
Hellenthal	0	0	0
Kall	60	60	0
Mechernich	134	0	134
Nettersheim	0	0	0
Schleiden	58	58	0
Weilerswist	24	24	0
Zülpich	172	87	85
Gesamt	673	318	355

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für Intensivpflege

Gemeinde	Anzahl Plätze
Bad Münstereifel	4
Blankenheim	0
Dahlem	0
Euskirchen	0
Hellenthal	0
Kall	5
Mechernich	0
Nettersheim	0
Schleiden	0
Weilerswist	0
Zülpich	0
Gesamt	9

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen

Gemeinde	Anzahl Plätze	davon Schwerpunkt geistige Behinderung	davon Schwerpunkt psych. Behinderung
Bad Münstereifel	0	0	0
Blankenheim	0	0	0
Dahlem	0	0	0
Euskirchen	11	0	11
Hellenthal	0	0	0
Kall	0	0	0
Mechernich	0	0	0
Nettersheim	0	0	0
Schleiden	0	0	0
Weilerswist	0	0	0
Zülpich	30	0	30
Gesamt	41	0	41

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen

Gemeinde	Anzahl Plätze	davon Schwerpunkt geistige Behinderung	davon Schwerpunkt psych. Behinderung
Bad Münstereifel	16	0	16
Blankenheim	0	0	0
Dahlem	0	0	0
Euskirchen	51	7	44
Hellenthal	0	0	0
Kall	10	10	0
Mechernich	4	4	0
Nettersheim	0	0	0
Schleiden	3	3	0
Weilerswist	0	0	0
Zülpich	0	0	0
Gesamt	84	24	60

Service Wohnen für ältere Menschen
(vollständige Erhebung steht noch aus)

Gemeinde	Anzahl Wohnungen
Bad Münstereifel	8
Blankenheim	?
Dahlem	?
Euskirchen	44
Hellenthal	20
Kall	32
Mechernich	?
Nettersheim	?
Schleiden	17
Weilerswist	?
Zülpich	?
Gesamt	121

Gasteinrichtungen

Tagespflege

Gemeinde	Anzahl Plätze
Bad Münstereifel	0
Blankenheim	14
Dahlem	0
Euskirchen	42
Hellenthal	12
Kall	12
Mechernich	12
Nettersheim	0
Schleiden	11
Weilerswist	0
Zülpich	11
Gesamt	114

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Gemeinde	Anzahl Plätze
Bad Münstereifel	6
Blankenheim	0
Dahlem	0
Euskirchen	0
Hellenthal	0
Kall	0
Mechernich	0
Nettersheim	0
Schleiden	0
Weilerswist	0
Zülpich	13
Gesamt	19

Hospize

Gemeinde	Anzahl Plätze
Bad Münstereifel	0
Blankenheim	0
Dahlem	0
Euskirchen	10
Hellenthal	0
Kall	0
Mechernich	12
Nettersheim	0
Schleiden	0
Weilerswist	0
Zülpich	0
Gesamt	22

In Planung befindliche Leistungsangebote

Der WTG-Behörde und dem Sozialhilfeträger liegen Planungen von Investoren und Betreibern vor, die im Kreis Euskirchen Leistungsangebote neu schaffen oder bestehende Einrichtungen umbauen oder modernisieren wollen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- die Planung eines Um- und Anbaus einer Bestandspflegeeinrichtung im Stadtgebiet Mechernich
- einen bereits in der Bauphase befindlichen Um- und Anbau einer Bestandspflegeeinrichtung im Stadtgebiet Mechernich
- die Planung eines Umbaus/Modernisierung einer Bestandspflegeeinrichtung in Weilerswist
- die Planung eines Umbaus/Modernisierung einer Bestandspflegeeinrichtung in Blankenheim
- die Planung eines Umbaus/Modernisierung einer Bestandspflegeeinrichtung in Euskirchen
- die Planung eines Um- und Anbaus einer Bestandspflegeeinrichtung in Zülpich
- die Planung eines Umbaus/Modernisierung einer Einrichtung für behinderte Menschen im Stadtgebiet Zülpich
- einen bereits in der Bauphase befindlichen Neubau einer Pflegeeinrichtung im Stadtgebiet Mechernich
- einen bereits in der Bauphase befindlichen Neubau einer Tagespflegeeinrichtung im Stadtgebiet Bad Münstereifel
- die Planung von Neubauten von Tagespflegeeinrichtungen in den Stadtgebieten Schleiden, Mechernich und Euskirchen sowie in der Gemeinde Dahlem

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Aufgrund der Erhebung und Statusfeststellung nahezu aller hier bekannten Leistungsangebote im Berichtszeitraum kommt es zu zahlenmäßigen Veränderungen bei den Leistungsangeboten der einzelnen Kategorien gegenüber dem Vorbericht.

Zwei neue Alten- und Pflegeeinrichtungen haben in 2015 bzw. 2016 den Betrieb aufgenommen. Eine Pflegeeinrichtung und eine Tagespflegestätte haben den Betrieb aufgegeben.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist jeweils eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot in Zülpich und in Bad Münstereifel in Betrieb genommen worden. Die Platzzahlen wurden dadurch jedoch nicht erweitert, da zeitgleich andere Einrichtungen des gleichen Trägers die Plätze reduziert haben.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

In den Berichtsjahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 518 Beratungsgespräche geführt. Ratsuchende waren vor allem Einrichtungsvertreter sowie Investoren und Personen, die beabsichtigen, eine Betreuungseinrichtung zu betreiben. Ebenso erfolgten viele Beratungen von Angehörigen und Betreuern - auch außerhalb von Beschwerden.

Beratungen nach § 11 Abs. 1 WTG NRW (allgemeine Beratung) und § 15 Abs. 1 WTG NRW (Mängelberatung)

- ohne Mängelberatungen bei Begehungen
- ohne Beratungen bei Beschwerden

Beratungsart	2015	2016	Gesamt
persönlich	49	51	100
telefonisch	171	245	416
schriftlich	1	1	2
Gesamt	221	297	518

Personenkreis	2015	2016	Gesamt
Angehörige/Betreuer	46	64	110
Bewohner	0	7	7
Betreiber	145	168	313
Investoren	2	13	15
Sonst. Interessierte	28	45	73
Gesamt	221	297	518

Die wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen durch die WTG-Behörde sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Beratungsschwerpunkte	2015	2016	Gesamt
Personal	35	52	87
Bauliche/Konzeptionelle Planungen und Umplanungen	74	76	150
Medizinisch-pflegerische Versorgung	34	59	93
Freiheitsentziehende Maßnahmen/Unterbringung	7	3	10
Sozialer Dienst	8	3	11
Mitwirkung und Mitbestimmung	21	11	32
Sonstiges (z.B. Wohnqualität, Hauswirtschaft, Vertragsrecht, Bareträge, Aufnahmemanagement, WTG, Pfad.WTG ab 2016)	42	93	135
Gesamt	221	297	518

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

Wiederkehrende Prüfungen

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 14 Abs. 1 WTG NRW werden die Wohn- und Betreuungsangebote regelmäßig durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht. In den Jahren 2015 und 2016 mussten viele Anlassprüfungen und Nachprüfungen durchgeführt werden. Zudem kamen in 2016 die erstmalige Anwendung der neuen Rahmenprüfkataloge sowie das Einpflegen aller Leistungsangebote in die vom MGEPA vorgegebene Datenbank Pfad.WTG hinzu. Weiterhin hat die WTG-Behörde alle ambulanten Wohnformen der Eingliederungshilfe einer Statusprüfung unterzogen, was Ortstermine, Prüfung von Unterlagen und die Erstellung der entsprechenden Bescheide zur Folge hatte.

Die Tatsache, dass sowohl wiederkehrende als auch anlassbezogene Prüfungen grundsätzlich immer zu zweit durchgeführt werden, erforderte zusätzlich einen hohen personellen Einsatz, der von den beiden Mitarbeitern – u.a. auch wegen krankheitsbedingter Ausfälle – nicht in ausreichendem Maß bedient werden konnte.

All dies führte insbesondere im Jahr 2016 dazu, dass der zeitliche Aufwand für Anlass- und Nachprüfungen, welche keinen Aufschub zulassen, zu Lasten der wiederkehrenden Regelprüfungen ging.

Wiederkehrende Regelbegehungen	2015	2016	Gesamt
EULA - Alten- und Pflegeheime	12	0	12
EULA – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	8	6	14
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Intensivpflege	0	0	0
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Eingliederungshilfe	0	0	0
Gasteinrichtungen – Kurzzeitpflege	2	0	2
Gasteinrichtungen – Hospize	2	0	2
Gasteinrichtungen – Tagespflege	0	0	0
Regelbegehungen insgesamt	24	6	30

Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen

Im Berichtszeitraum 2015/2016 war erneut eine enorm hohe Anzahl an anlassbezogenen Prüfungen erforderlich. Zudem wurden einige Nachprüfungen durchgeführt, um festzustellen, ob Mängel behoben wurden.

Anlassprüfungen wurden zumeist ausgelöst durch Beschwerden und Hinweise von Bewohnern der Betreuungseinrichtungen, deren Angehörigen oder Betreuern. In vielen Fällen führten aber auch Auskünfte von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern einer Einrichtung zu Anlassprüfungen.

Anlassbezogene Begehungen	2015	2016	Gesamt
EULA - Alten- und Pflegeheime	17	19	36
EULA – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	0	2	2
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Intensivpflege	0	0	0
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Eingliederungshilfe	0	0	0
Gasteinrichtungen – Kurzzeitpflege	0	0	0
Gasteinrichtungen – Hospize	0	0	0
Gasteinrichtungen – Tagespflege	0	0	0
Anlassbegehungen insgesamt	17	21	38

Nachprüfungen	2015	2016	Gesamt
EULA - Alten- und Pflegeheime	8	5	13
EULA – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	1	0	1
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Intensivpflege	0	0	0
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Eingliederungshilfe	0	0	0
Gasteinrichtungen – Kurzzeitpflege	0	0	0
Gasteinrichtungen – Hospize	0	0	0
Gasteinrichtungen – Tagespflege	0	0	0
Nachprüfungen insgesamt	9	5	14

Prüfergebnisse

Es ließen sich im Wesentlichen folgende Prüfergebnisse der Regel- und Anlassbegehungen im Berichtszeitraum feststellen:

- Wohnqualität
 - Funktions- und Pflegearbeitsräume wurden nicht unter Verschluss gehalten (Sicherheitsaspekt)
 - Pflegebäder wurden nicht zur Nutzung bereit gehalten (Lagerung von Gegenständen, Hilfsmitteln, Mobiliar)
 - Notwendiges Krisenzimmer wurde nicht vorgehalten oder war nicht ordnungsgemäß belegt
 - Schimmelbefall in einem Geschoss einer Einrichtung
- Personelle Ausstattung
 - Einrichtung bzw. Wohnbereiche waren nicht mit ausreichend Personal besetzt (Bezugspflege dadurch nicht sichergestellt)
 - Einrichtung bzw. Wohnbereiche waren nicht mit einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften besetzt
- Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Hygienestandards wurden nicht eingehalten
 - Reinigungsleistung in der Einrichtung war mangelbehaftet
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
 - Zusätzliche Betreuung gem. § 87 b (jetzt: § 43 b) SGB XI wurde für Bewohner nicht geleistet
 - Zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87 b (jetzt: § 43 b) SGB XI wurden für hauswirtschaftliche oder pflegerische Tätigkeiten eingesetzt
- Pflege und Soziale Betreuung
 - Pflegeplanungen bzw. Hilfe- und Förderplanungen waren nicht aktuell und somit nicht aussagekräftig
 - Aufgrund von Dokumentationsmängeln war nicht nachvollziehbar, ob Leistungen tatsächlich erbracht wurden
 - Pflegemängel (Wundversorgung, mangelhafte Grundpflege, Ernährungsdefizite)
 - Fehlerhafter Umgang mit Arzneimitteln mit Gefahr der Unter- oder Überversorgung

- Unreflektierter Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (Nichtbeachtung von Alternativen) und fehlerhafter Umgang mit deren Dokumentation
- Fehlendes Konzept zur Gewaltprävention
- Vorfälle von Gewalt sowohl innerhalb der Bewohnerschaft als auch von Mitarbeitern zu Bewohnern (Bevormundung, Würdelosigkeit, massive Einschränkung der Selbstbestimmung, kein adäquater Umgangston)
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung
 - Beschwerdemanagement wurde nicht umgesetzt (Beschwerden nicht bearbeitet, nicht zeitnah bearbeitet, ohne Rückmeldung an den Beschwerdeführer)
 - Mangelnde Informationsmöglichkeit für Bewohner über Beratungs- und Beschwerdestellen

Im Wohn- und Teilhabegesetz ist der Grundsatz "Beratung vor Anordnung" verankert. Er stellt die beratende Funktion vor die ordnungsbehördlichen Befugnisse und Eingriffsrechte der WTG-Behörde.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 waren trotz vorangegangener Beratungen mehrere ordnungsbehördliche Maßnahmen erforderlich, um die Mängelbeseitigung durchsetzen zu können:

In 2015 mussten insgesamt zwei Verfügungen erlassen werden, um die Untersagung der Aufnahme weiterer Bewohner durchzusetzen (zeitlich befristetes Belegungsverbot). Des Weiteren musste eine Anordnung zur Mängelbeseitigung erlassen werden.

Im Jahr 2016 wurden ebenfalls ein zeitlich befristetes Belegungsverbot sowie zwei Anordnungen zur Mängelbeseitigung erlassen. In diesem Zusammenhang wurde einmal ein Zwangsgeld festgesetzt.

Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Im Berichtszeitraum haben mehrere Regel-, Anlass- und Nachprüfungen gemeinsam mit dem MDK stattgefunden.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich arbeitsteilig, ergänzend, kooperativ und ergebnisorientiert. Es ist nach wie vor Ziel der WTG-Behörde, den Großteil aller

Prüfungen in Pflegeeinrichtungen arbeitsteilig mit dem MDK durchzuführen, soweit sich dies terminlich einrichten lässt. Dies entspricht auch den Vorgaben des § 14 Abs. 3 WTG NRW, wonach Prüfergebnisse anderer Prüfinstitutionen, die nicht älter als ein Jahr sind, der WTG-Prüfung hinsichtlich des jeweils festgestellten Sachverhalts zugrunde zu legen sind. Somit können Doppelprüfungen effektiv vermieden werden und die WTG-Behörde erhält am Prüftag selbst bereits verwertbare Aussagen zur Pflegequalität.

Gemeinsame Begehungen	2015	2016	Gesamt
Regelbegehungen	5	0	5
Anlassbezogene Begehungen	2	4	6
Nachprüfungen	1	1	2
Gesamt	8	5	13

Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

Die Anzeigeverpflichtung der Leistungsanbieter ergibt sich aus § 9 WTG NRW i.V.m. § 23 WTG-DVO NRW. Bei der WTG-Behörde des Kreises Euskirchen wurden folgende Veränderungen angezeigt:

Anzeige	2015	2016	Gesamt
Inbetriebnahme einer EULA	3	1	4
Inbetriebnahme einer Gasteinrichtung (Tagespflege)	1	0	1
Inbetriebnahme einer Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen	1	1	2
Wechsel der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung	8	8	16
Einstellung des Betriebs einer EULA	1	0	1
Gesamt	14	10	24

Hinzu kommt, dass das MGEPA seine zentrale Datenbank Pfad.WTG im Berichtszeitraum soweit fertig gestellt hat, dass alle Leistungsangebote darin erfasst werden können. Die Leistungsanbieter wurden daher seitens des MGEPA schriftlich aufgefordert, sich im System der Datenbank zu registrieren und ihr Angebot anzuzeigen. Die Kontrolle und Freigabe der entsprechenden Angebote erfolgte durch die WTG-Behörde.

Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum wurde der WTG-Behörde ein Betrugsfall bekannt. Dabei war ein Mitarbeiter in mehreren Pflegeeinrichtungen des Kreises Euskirchen durch seine gravierenden Defizite aufgefallen. Im weiteren Verfahren stellte sich heraus, dass diese Person sich als Pflegefachkraft ausgegeben und dazu eine gefälschte Berufsurkunde vorgelegt hatte. Der Fall wurde staatsanwaltschaftlich verfolgt und ist allen WTG-Behörden über das zentrale Mistra-Verfahren (Mitteilung in Strafsachen) bekannt gegeben worden.

Beschwerdebearbeitung

In den Jahren 2015 und 2016 gingen Beschwerden und Hinweise von Bewohnern, Angehörigen, Betreuern und Mitarbeitern bei der WTG-Behörde ein. Manche Beschwerden konnten durch klärende Beratungsgespräche unmittelbar ausgeräumt werden. Überwiegend wurde jedoch eine unangekündigte Überprüfung vor Ort durchgeführt.

Beschwerden	2015	2016	Gesamt
EULA - Alten- und Pflegeheime	27	38	65
EULA – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	3	2	5
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Intensivpflege	0	0	0
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Eingliederungshilfe	0	0	0

Gasteinrichtungen – Kurzzeitpflege	0	0	0
Gasteinrichtungen – Hospize	0	0	0
Gasteinrichtungen – Tagespflege	0	0	0
Beschwerden insgesamt	30	40	70

Die Beschwerdeinhalte bezogen sich in den meisten Fällen auf den Personaleinsatz und die pflegerische Versorgung in den Einrichtungen. Aber auch Mängel bei der Arzneimittelsicherheit, in der Speiseversorgung und im Umgang mit den Bewohnern wurden geäußert. Der überwiegende Teil der Beschwerden war begründet oder teilweise begründet. Einige stellten sich nach Überprüfung durch die WTG-Behörde als unbegründet oder auch als nicht abschließend einschätzbar heraus. Waren Beschwerden begründet oder auch nur zum Teil begründet, erfolgte immer eine Beratung der Einrichtungsvertreter, der sich ggf. auch ein ordnungsbehördliches Verfahren anschloss.

Befreiungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Befreiungen nach § 13 oder § 22 Abs. 6 WTG NRW von der WTG-Behörde des Kreises Euskirchen erteilt.

4.2.2 Gebührenerhebungen

Nach der Tarifstelle 10 a der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist die WTG-Behörde gehalten, Gebühren für ihre Tätigkeiten zu erheben. Die Anwendung dieser Rechtsverordnung führte im Kreis Euskirchen im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 zu einer Gebühreinnahme von insgesamt rund 46.700 €. Dem gegenüber standen Gutachterkosten von insgesamt 9.030 €.

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Die WTG-Behörde arbeitet eng mit dem örtlichen Sozialhilfeträger zusammen, insbesondere in Bezug auf bauliche Abstimmungsverfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW).

Mit den zuständigen Hygienekontrolleuren der Abteilung Gesundheit sowie mit den Bauaufsichtsbehörden findet bei Bedarf ein Informationsaustausch statt. Prüfberichte werden zwischen WTG-Behörde, Abteilung Gesundheit, der zuständigen Pflegekasse sowie dem MDK ebenso ausgetauscht.

Die gem. § 44 Abs. 3 WTG NRW erforderliche Kooperationsvereinbarung mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen wurde Ende 2016 in die Wege geleitet und ist 2017 von allen Beteiligten unterschrieben worden. Darin sind insbesondere Regelungen zum gegenseitigen Informationsaustausch, zur Vermeidung inhaltlicher Doppelprüfungen, zur zeitlichen Abstimmung der Prüftätigkeiten und zur wechselseitigen Beteiligung vor dem Erlass von Anordnungen und sonstigen Maßnahmen enthalten.

Es haben mehrere Sitzungen des Bergheimer Arbeitskreises der Heimaufsichten stattgefunden, die dem gegenseitigen Austausch und der Erarbeitung von Arbeitshilfen dienten.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Die steigende Anzahl an Beratungen aber auch an Beschwerden zeigt auf, dass die Menschen in betreuten Wohnformen wie auch deren Angehörige zunehmend sensibler für ihr Lebensumfeld werden. Missstände werden eher wahr- und nicht einfach als gegeben hingenommen. Beschwerden werden innerhalb der Einrichtungen geäußert, aber auch nach außen an die WTG-Behörde herangetragen. Diese wird offensichtlich als Aufsichts- und Überwachungsorgan wie auch als Ansprechpartner für offene Fragen rund um betreute Wohnformen in Anspruch genommen.

Dem Überwachungsauftrag konnten die Mitarbeiter der WTG-Behörde des Kreises Euskirchen in den Jahren 2015 und 2016 nicht voll umfänglich nachkommen. Die Aufstockung des bisherigen Stellenumfanges um 0,5 VZ wird nach erfolgter Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin sicherlich zur Unterstützung des gesetzlichen Prüfauftrages beitragen und die Möglichkeit schaffen, Prüfungen flexibler und regelmäßiger als bisher durchgeführt werden können.

6. Ansprechpartner

Aktuell sind folgende Mitarbeiter in der WTG-Behörde des Kreises tätig:

Claudia Schneiderei Zimmer C116 Tel. 02251-15 553
Fax 02251-15 7553
claudia.schneiderei@kreis-euskirchen.de

Werner Schulz Zimmer C 116 Tel. 02251-15 543
Fax 02251-15 7543
werner.schulz@kreis-euskirchen.de

Katrin Schmitz Zimmer C 115 Tel. 02251-15 174
Fax 02251-15 566
katrin.schmitz@kreis-euskirchen.de

Die WTG-Behörde verfügt zudem über ein zentrales E-Mail-Funktionspostfach:
heimaufsicht@kreis-euskirchen.de

7. Anlagen, Links

7.1 Link zur Veröffentlichung von Ergebnisberichten

Gem. §§ 14 Abs. 9 WTG NRW, 4, 5 WTG DVO NRW werden die wesentlichen Ergebnisse einer Regelprüfung veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der zuständigen Behörde. Die jeweils aktuellen Ergebnisberichte sind unter folgendem Link zu finden:

http://www.kreis-euskirchen.de/service/soziales/ergebnis_heimaufsicht.php

7.2 Link zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW und seiner Durchführungsverordnung

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW und seine Durchführungsverordnung kann unter folgenden Links eingesehen werden:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14590&ver=8&val=14590&sg=0&menu=1&vd_back=N

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14628&menu=1&sg=0&keyword=WTG

7.3 Übersicht über alle Leistungsangebote im Kreis Euskirchen, die dem Wohn- und Teilhabegesetz unterliegen und prüfrelevant sind (Stand 01.08.2017)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

	Alten- und Pflegeeinrichtungen	Adresse	Plätze
1	Marienheim Haus für Senioren	Langenhecke 24, 53902 Bad Münstereifel	93
2	Wohnanlage für Senioren und Behinderte Am alten Stadttor	Trierer Str. 29-33, 53902 Bad Münstereifel	80
3	Seniorenheim Haus Hardt St. Josef	Haus Hardt 30-38, 53902 Bad Münstereifel-Holzern	85
4	Seniorenzentrum Otterbach	Otterbach 80, 53902 Bad Münstereifel	80
5	Senioreneinrichtung Haus Johanna	Kölner Str. 61, 53902 Bad Münstereifel	28
6	Haus Effata	Lühbergstr. 46, 53945 Blankenheim	68
7	Seniorenhausgemeinschaften St. Josef & Aegidius	Hülchrath 3, 53945 Blankenheim	80
8	Clemens-Josef-Haus	Vellerhof 1, 53945 Blankenheim-Vellerhof	85
9	Haus Marienhöhe	Buchenweg 2, 53949 Dahlem	56
10	Seniorenheim Dom-Esch	Bruchstr. 40-42, 53881 Euskirchen-Dom-Esch	32
11	Altenzentrum Theodor-Rövenich-Haus der Stiftung Marienhospital Euskirchen	Tuchmacherweg 2, 53879 Euskirchen	91
12	Therese-Stemmler-Haus der Stiftung Marien-Hospital Euskirchen	Moselstr. 1-3, 53879 Euskirchen	48
13	Seniorenheim Haus Veybach	Emil-Fischer-Str. 1, 53879 Euskirchen	140

14	Senioren-Park carpe diem - Gerontopsychiatrische Einrichtung	Eifelring 16, 53879 Euskirchen	24
15	Senioren-Park carpe diem - Max-Ernst-Haus	Eifelring 16, 53879 Euskirchen	66
16	Integra Seniorenpflegezentrum Euskirchen	Alte Gerberstr. 1, 53879 Euskirchen	80
17	Senioren-Park carpe diem Hellenthal	Kölner Str. 70, 53940 Hellenthal	76
18	EvA Pflegewohnhaus der Stiftung ev. Altenheim Gemünd e.V.	Im Vogtpesch 1	20
19	Barbarahof	Im Schmittenloch 32, 53894 Mechernich	65
20	Alten- und Pflegeheim Sonnenhof	Kölner Str. 29, 53894 Mechernich-Kommern	38
21	Casa in Silva	Virginiastr. 35, 53894 Mechernich-Kalenberg	55
22	Haus Agnes Bertram	Gemünder Str. 64, 53894 Mechernich-Berg	96
23	Communio in Christo	Bruchstr. 10, 14-14a, 53894 Mechernich	153
24	Senioren- und Pflegeheim Falkenhorst	Am Bruch 2, 53894 Mechernich-Kommern	52
25	Stiftung Carl Kreuser jun.	Bahnstr. 67, 53894 Mechernich	88
26	Pflegezentrum St. Hermann-Josef	Höhenweg 2-6, 53947 Nettersheim	79
27	Liebfrauenhof Schleiden GmbH	Vorburg 9, 53937 Schleiden	102
28	Altenheim Kloster Maria Hilf	Neustr. 7, 53937 Schleiden-Gemünd	27
29	Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd	Dürener Str. 12, 53937 Schleiden-Gemünd	93
30	AWO Altenzentrum Weilerswist	Rosenhügel 21, 53919 Weilerswist	110
31	Stella Vitalis Seniorenzentrum	Kölner Str. 54-56, 53919 Weilerswist	80
32	Altenzentrum St. Elisabeth	Am Wassersportsee 1, 53909 Zülpich-Hoven	180
33	Brabenderstift im Geriatrischen Zentrum Zülpich	Kölnstr. 12, 53909 Zülpich	61

	Einrichtungen f. Menschen mit geistiger Behinderung	Adresse	Plätze
1	Lebenshilfe Euskirchen Wohnstätte Euskirchen	Mühlenstr. 9, 53879 Euskirchen	15
2	Wohnhaus Hephata	Frauenberger Str. 23, 53879 Euskirchen	14
3	HPH-Netz West Heim für Gehörlose mit geistiger Behinderung	In den Hüppen 5, 53881 Euskirchen-Stotzheim	60
4	Lebenshilfe Euskirchen Wohnstätte Kall 1	Zinnstr. 13, 53925 Kall	36
5	Lebenshilfe Euskirchen Wohnstätte Kall 2	Hindenburgstr. , 53925 Kall	24
6	Lebenshilfe HPZ Wohnstätte Schleiden	Am Hähnchen 36, 53937 Schleiden	48
7	Wohnhaus Hephata	Im Burggarten 6, 53937 Schleiden	10
8	Lebenshilfe Euskirchen Wohnstätte Weilerswist	Zum Sportzentrum 9, 53919 Weilerswist-Großvernich	24
9	Lebenshilfe HPZ Wohnstätte Bürvenich	Kellergasse 1, 53909 Zülpich-Bürvenich	45
10	Lebenshilfe HPZ Wohnheim im Förderzentrum	Kellergasse 1, 53909 Zülpich-Bürvenich	18
11	HPH-Netz West Heim für Gehörlose	Allemannenstr. 2a, 53909 Zülpich	24
	Sozialtherapeutische Einrichtungen	Adresse	Plätze
1	Haus Sonne Schönau	Mahlbergstr. 10, 53902 Bad Münstereifel	24
2	Haus Maria	Willy-Brandt-Str. 10, 53902 Bad Münstereifel	22
3	Kurheim Hoever	Werther Str. 57-59, 53902 Bad Münstereifel	32
4	Haus am Bach	Ahrstr. 20, Bad Münstereifel-Schönau	12
5	Caritas Wohnhaus Rupperath u. Außenwohngruppe Kall	Rupperather Ring 52, 53902 Bad Münstereifel- Rupperath	24
6	Caritas Wohnhaus Kirchheim	Geschwister-Burch-Str. 7, 53881 Euskirchen	22
7	Heim St. Michael	Prof.-Robert-Ellscheid-Weg 9, 53894 Mechernich- Breitenbenden	77

8	Missionshaus Vussem	Dörriesstr. 4, 53894 Mechernich-Vussem	57
9	Drimbornshof -Der Weg- e.V.	Oberelvenicher Str. 46, 53909 Zülpich-Rövenich	28
10	Sozialtherapeutische Wohnheime Marienborn gGmbH	Luxemburger Str. 14, 53909 Zülpich	57

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

	Intensivpflege-Wohngemeinschaften	Adresse	Plätze
1	Intensivpflegewohngemeinschaft Ad Vitam	Weierbenden 17, 53925 Kall	5
2	Haus „Pflege und Meer“ Intensivpflegewohngemeinschaft	An der Hüh 7, 53902 Bad Münstereifel	4
	Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen (Anbieterverantwortet)	Adresse	Plätze
1	WG 1 des ASB Düren e.V.	Billiger Str. 11, 53879 Euskirchen	5
2	WG 2 des ASB Düren e.V.	Münstereifeler Str. 111, 53879 Euskirchen	6
3	Anna Haus I der Marienborn gGmbH	Klosterstr. 10, 53909 Zülpich	8
4	Anna Haus II der Marienborn gGmbH	Klosterstr. 10a, 53909 Zülpich	8
5	WG 1 der Marienborn gGmbH	Augustinusstr. 5, 53909 Zülpich	4
6	WG 2 der Marienborn gGmbH	Luxemburger Str. 10, 53909 Zülpich	2
7	WG 3 der Marienborn gGmbH	Luxemburger Str. 10a, 53909 Zülpich	4
8	WG 4 der Marienborn gGmbH	Luxemburger Str. 12, 53909 Zülpich	2
9	Quo Vadis Projekt e.V.	Oberelvenicher Str. 46a, 53909 Zülpich	2

Gasteinrichtungen

	Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Adresse	Plätze
1	Seniorenheim Haus Hardt St. Josef	Haus Hardt 30-38, 53902 Bad Münstereifel	6
2	Brabenderstift im GZZ	Kölnstr. 12, 53909 Zülpich	13
	Tagespflegeeinrichtungen	Adresse	Plätze
1	St. Josef Hülchrath	Hülchrath 1a, 53945 Blankenheim	14
2	Caritas Euskirchen	Tuchmacherweg 2 c, 53879 Euskirchen	14
3	Vital Tagespflege	Kirchwall 16 a, 53879 Euskirchen	13
4	Senioren-Park carpe diem	Eifelring 16, 53879 Euskirchen	15
5	Senioren-Park carpe diem	Kölner Str. 70, 53940 Hellenthal	12
6	Care Tagespflege	Weiherbenden 17, 53925 Kall	10
7	Vivant am Barbarahof	Im Schmittenloch 32, 53894 Mechernich	12
8	Vivant am Liebfrauenhof	Vorburg 16, 53937 Schleiden	12
9	Vivant am Brabenderstift	Kölnstr. 14 d, 53909 Zülpich	11
	Hospize	Adresse	Plätze
1	Hospiz der Stiftung Marien-Hospital	An der Malzfabrik 2, 53879 Euskirchen	10
2	Stella Maris	Bruchstr. 10, 14-14 a, 53894 Mechernich	12

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

16.11.2017

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht im Kreis Euskirchen

Gemäß § 14 Abs. 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) sind die Heimaufsichtsbehörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht der Heimaufsicht des Kreises Euskirchen für die Jahre 2015 und 2016 gibt Aufschluss über die Aufgaben und Tätigkeiten der Heimaufsichtsbehörde sowie über deren Erfahrungen im Umgang mit dem geltenden Heimrecht und spiegelt darüber hinaus die aktuelle Situation in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen des Kreises Euskirchen wieder.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 16.11.2017 im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht im Kreis Euskirchen

Info
262/2017

Herr Fiebrich sieht angesichts der zunehmenden Beschwerden und anlassbezogenen Begehungen von Pflegeeinrichtungen eine besorgniserregende Entwicklung, im Zuge derer ältere Menschen zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden könnten.

Frau Wonneberger-Wrede, Leiterin des Geschäftsbereichs IV, führt hierzu aus, dass im Bereich der Heimaufsicht bisher personelle Defizite bestanden haben, die durch die Aufstockung um eine halbe Planstelle sowie eine Neuorganisation des Arbeitsbereichs minimiert werden sollen.

Durch die personelle Erweiterung (1 Mitarbeiterin, 50%-Stellenanteil) soll sichergestellt werden, dass durchgängig Begehungen (auch in Urlaubszeiten) möglich sind. Da Begehungen regelmäßig von zwei Mitarbeitern gemeinsam vorzunehmen sind, soll durch die Aufstockung eine größere Flexibilität erreicht werden, die bislang bei lediglich zwei in der Heimaufsicht tätigen Mitarbeitern nicht möglich war.

Die geringe Anzahl an Regelbegehungen resultiert einerseits aus der bisher bestehenden Personalknappheit, andererseits jedoch auch aus der hohen Anzahl an anlassbezogenen Begehungen auf Grund von Beschwerden.

Es muss sich nun zeigen, ob sich die Situation durch den Einsatz des zusätzlichen Personals verbessern wird.

Herr Totter, FDP, erkundigt sich danach, was unter „Gasteinrichtungen“ zu verstehen ist und ob ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen bestehe.

Frau Schneiderei, Heimaufsicht, erläutert, dass man unter Gasteinrichtungen solche Einrichtungen verstehe, die von Pflegebedürftigen nur vorübergehend aufgesucht werden (z.B. Tagespflege, Hospize, solitäre Kurzzeitpflege).

Im Kreisgebiet gibt es derzeit 2 Einrichtungen mit insgesamt 19 Plätzen, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten (solitäre Kurzzeitpflege). Darüber hinaus stellen fast alle Pflegeeinrichtungen freie Plätze als sog. „eingestreute Kurzzeitpflege“ vorübergehend für Kurzzeitpflegegäste zur Verfügung, so dass das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege im Kreis derzeit als ausreichend betrachtet werden kann.

Frau Stolz, CDU, äußert Unmut darüber, dass die Verantwortung für die geringe Begehungsquote der Heimaufsicht mancherorts allein bei der Verwaltung gesehen wird. Nach Ihrer Auffassung sei die personelle Situation bei der Heimaufsicht seit Jahren bekannt und wurde von den politischen Gremien mitgetragen. Von daher sei Kritik an den Mitarbeitern der Heimaufsichtsbehörde nicht angezeigt. Frau Stolz begrüßt die erforderliche personelle Aufstockung und die dadurch entstehenden organisatorischen Verbesserungen.

Herr Bell wünscht sich eine nähere Quantifizierung der heimaufsichtlichen Maßnahmen sowie einen interkommunalen Vergleich. Er erachtet weitere Informationen im Tätigkeitsbericht für erforderlich, damit die politischen Gremien in die Lage versetzt werden, bestehenden Mißständen wirksam zu begegnen. Allerdings ist ihm bewusst, dass dies ohne eine weitere personelle Aufstockung nicht geleistet werden kann.

Herr Poth weist darauf hin, dass eine detailliertere Darstellung der heimaufsichtlichen Maßnahmen – soweit sie den ordnungsrechtlichen Aspekt betreffen – aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Das größte Problem bestehe ohnehin in dem Fachkräftemangel, welcher inzwischen auch den Kreis Euskirchen erreicht habe wie Stellenanzeigen belegen.

Ein konzeptioneller Ansatz zur Problemlösung durch die Bildung eines „Runden Tisches“, der die Thematik des Fachkräftemangels erörtern sollte, ist mangels Bereitschaft der Pflegeeinrichtungen gescheitert. Offensichtlich bestand seitens der Pflegelandschaft kein Vertrauen und somit keine Bereitschaft, bestehende Probleme offen anzusprechen. Vielmehr wurde gegenüber dem Kreis signalisiert, dass im Hinblick auf Fachkräfte keine gravierenden Probleme bestehen würden.

Neben der Stärkung der Ausbildung ist die Verwaltung bemüht, mit allen beteiligten Akteuren nach Problemlösungen zu suchen. Allerdings können die bestehenden Probleme nicht allein von der Verwaltung gelöst werden.

Herr Vermöhlen befürchtet angesichts fehlender Fachkräfte zukünftig eine Absenkung der Fachkraftquote sowie die Senkung weiterer Standards.

Auf Grund der bekannten demografischen Entwicklung sind weiterhin steigende Fallzahlen zu erwarten, was zu einem Wegfall von Kurzzeitpflegeplätzen führen könne, da diese für die Versorgung von dauerhaft Pflegebedürftigen benötigt würden.

Er sieht dringenden politischen Handlungsbedarf, ist sich allerdings bewusst, dass die Probleme bundesweit bestehen und daher nicht im Kreis Euskirchen gelöst werden können. Dennoch müsse erörtert werden, was im Kreis getan werden könne und man müsse hierbei auch die Städte und Gemeinden einbinden.

Herr Poth teilt diese Einschätzung und verweist darauf, dass die Bereiche Wohnraumkonzeptionierung sowie das Kreisentwicklungskonzept zu den wichtigsten Themen der kommenden Jahre gehören werden.